

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0025/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.02.2017	öffentlich

### Förderungen von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten

#### Kosten:

Betrag:

#### Finanzhaushalt

1.289,00 € freie Träger  
90.223,40 € kommunale Träger

#### Ergebnishaushalt

0,00 € freie Träger  
207.892,80 € Ortsgemeinden  
0,00 € Zweckverbände

gesamt:

**207.892,80 € (Ergebnishaushalt)**  
**91.512,40 € (Finanzhaushalt)**  
**299.405,20 € (gesamt)**

Vorhandene Mittel

#### Finanzhaushalt

Freie Träger : 250.000 €  
Komm. Träger 650.000 €  
**zusammen: 900.000 €**

#### Ergebnishaushalt

(lfd. Unterhaltungsmaßnahmen)

*Haushaltsstelle;  
Haushaltsansatz:*

36502.541901  
220.000 € (freie Träger)  
36502.541431  
680.000 € (kommunale Träger)  
36502.541441  
10.000 € (Zweckverbände)  
**910.000 € insgesamt**

## BESCHLUSSVORSCHLAG :

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für die nachstehend dargestellten Kita-Baumaßnahmen Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

### Sachdarstellung:

#### freie Träger

#### vorgeschlagener Kreiszuschuss

<b>Kath. Kirchengemeinde Wiltingen</b> <b>für nicht gedeckte Kosten beim Wasserschaden</b>	<b>1.289,00 €</b>
---	-------------------

Im Jahr 2014 ist in der Kita Wiltingen über einen längeren Zeitraum aus einer defekten Leitung im Küchenbereich unter dem Fußboden unbemerkt Wasser in zwei angrenzende Gruppenräume gesickert. In den Gruppenräumen mussten die Fußböden komplett erneuert werden.

Der Träger hat im Vorfeld beantragt, dass im Rahmen der notwendigen Sanierungsmaßnahmen eine Fußbodenheizung eingebaut wird. Mit Blick darauf, dass in diesen Räumen die Krabbelkinder (U3-Kinder) betreut werden, die überwiegend auf dem Fußboden spielen, hat das Jugendamt dem Vorschlag zugestimmt.

Die Kosten für den Einbau der Fußbodenheizung wurden – wie erwartet – nicht von der Versicherung übernommen. Dadurch verbleiben ungedeckte Kosten von 3.222,74 € (Gesamtkosten 36.585,21 € abzüglich 33.362,47 € Versicherungsleistungen). Zu diesen ungedeckten Kosten beantragt die Kirchengemeinde einen Kreiszuschuss.

#### Finanzierung

Zuschuss Bistum (35%)	1.128,00 €
Ortsgemeinden	805,74 €
<b>Kreiszuschuss (40%)</b>	<b><u>1.289,00 € (FH)</u></b>
	<b><u>3.222,74 €</u></b>

#### kommunale Träger

<b>Stadt Saarburg</b> zu den Mehrkosten bei der Herrichtung des ehem. franz. Casinos in Saarburg-Beurig zum Ausweichquartier für die Kita St. Laurentius	<b>3.886,00 €</b>
--	-------------------

Im Jahr 2015 wurde das ehem. französische Casino in Saarburg, Schadaller Str., kurzfristig als Ausweichquartier für 5 Gruppen der Kindertagesstätte Saarburg St. Laurentius hergerichtet, die wegen Schimmelbefall aus den bisherigen Räumen am Standort „Auf dem Graben“ ausziehen musste.

Zu den veranschlagten Kosten von 226.000 €, von denen 201.455 € zuschussfähig waren, hat der JHA am 27.07.2015 einen Zuschuss von 40% = 80.582 € bewilligt.

Nach Prüfung des inzwischen vorgelegten Verwendungsnachweises betragen die Gesamtkosten 235.006,63 €, wovon seitens Abt. 3/Ref. 32 insgesamt 211.120,65 € als zuschussfähig anerkannt werden (die auf den Arbeits- und Geräteeinsatz des städt. Bauhofs entfallenden Kosten von 23.885,98 € sind nicht zuschussfähig).

Die zuwendungsfähigen Mehrkosten betragen demnach 9.665,65 €. Hierzu beantragt die Stadt Saarburg eine weitere Kreisförderung von 40% = **3.866,00 € (FH)**. Damit erhöht sich der Kreiszuschuss auf insgesamt 84.448 € (80.582 € + 3.866 €).

<b>Stadt Saarburg</b> <b>für die Durchführung von Unfallschutzmaßnahmen</b> <b>im Außengelände der Kita St. Marien</b>	<b>1.485,00 €</b>
--	-------------------

Bei der Überprüfung des Außengeländes der 8-gruppigen Kindertagesstätte St. Marien in Saarburg-Beurig durch den Sicherheitsbeauftragten wurden Mängel an der Umzäunung festgestellt, die umgehend behoben werden mussten. Wir haben deshalb einem vorzeitigen Maßnahme-Beginn zugestimmt. Die Kosten wurden mit rd. 4.500,00 € ermittelt.

Finanzierung

Eigenmittel	3.015,00 €
<b>Kreiszuschuss (33%)</b>	<b><u>1.485,00 € (EH)</u></b>
	<u>4.500,00 €</u>

<b>Stadt Konz</b> für die Aufstellung und Ausstattung von Containern zur Schaffung zusätzlicher provisorischer Gruppen am Kindergarten Konz-Könen	<b>76.000,00 €</b>
---	--------------------

Im Gebäude der Kindertagesstätte Könen befinden sich derzeit 4 Gruppen des Regelbereichs (Träger: Kita gGmbH) und eine Förderkindergartengruppe (Träger: Lebenshilfe). Aufgrund der Zuzüge im großen Neubaugebiet musste bereits im August 2015 im benachbarten Gebäude am Sportplatz eine prov. 5. Gruppe eingerichtet werden. Mit dieser prov. Gruppe verfügt der Regelbereich derzeit über 105 Plätze.

Die Zahlen bei den Zuzügen sind weiter steigend, weil das Baugebiet „Pferdsgarten“ (rd. 90 Baustellen) erst zu 60 -70 % bebaut ist und innerörtlich derzeit zudem etliche größere Bauprojekte mit entsprechend vielen Wohneinheiten entstehen. Ferner gibt es eine erhöhte Nachfrage nach U3-Plätzen und Ganztagsbetreuung. Deshalb ist Bedarf für zwei weitere prov. Gruppen entstanden. Bis zu den Sommerferien 2017 liegen derzeit bereits 133 Anmeldungen vor (bei 105 Plätzen; s.o.).

Auf dem Schulgelände Könen, direkt gegenüber dem Kindergarten Könen, wurden jetzt Container aufgestellt, in denen 3 Gruppenräume mit Nebenräumen, WC-Anlagen, Wickelraum und Ausgabeküche zur Verfügung stehen. Die Kinder können

den Mehrzweckraum im Hauptgebäude nutzen. Das Essen wird im Kindergartengebäude gekocht und angeliefert.

In den Containern werden 3 prov. Gruppen für unter Dreijährige eingerichtet, und die prov. Gruppe aus dem Sportplatzgebäude (s.o.) zieht – weil durch den Umzug der Kleinsten dort Platz wird – wieder zurück in das Hauptgebäude. Damit stellen die „Containerkinder“ eine homogene Altersgruppe dar, und die drei ausgelagerten Gruppen sind nicht an zwei verschiedenen, sondern an einem einzigen Standort untergebracht. Die im Sportplatzgebäude bislang für die prov.5. Gruppe vorhandenen Räume werden künftig vom Personal genutzt. Dadurch stehen die bisherigen Personalräume im Haupthaus den Kindern als zusätzliche Nebenräume zur Verfügung.

Mit den drei prov. Gruppen verfügt die Kita Könen (Regelbereich) dann über insgesamt 7 Gruppen (4 geöffnete Gruppen mit je 25 Plätzen, davon je 6 Plätze für Zweijährige, und 3 altersgemischte Gruppen mit je 15 Plätzen, davon je 7 Plätze für Krippenkinder).

Insgesamt stehen 145 Plätze zur Verfügung, davon 100 Plätze für Drei- bis Sechsjährige, 24 für Zweijährige und 21 Krippenplätze.

Entsprechend den Anmeldungen werden die 6. und die 7. Gruppe zeitversetzt in Betrieb genommen: die 6. Gruppe zum 01.02.2017 und die 7. Gruppe zum 01.04.2017.

*Grundsätzlicher Hinweis an den Ausschuss:* Die Stadt Konz führt derzeit Verhandlungen mit Kirchengemeinde/Bistum zur Übernahme der Bauträgerschaft des Kindergartengebäudes in Könen. Sobald die Stadt Bauträger ist, wird sie das Gebäude grundsaniern und für den Regelbereich 7-gruppig ausbauen, d.h. es gibt in Könen einen *dauerhaften* Bedarf für 7 Gruppen, was den *dauerhaften* Ausbau um 3 zusätzliche Gruppen erforderlich macht. Zudem gibt es Überlegungen, im Zuge dieser Baumaßnahme dann auch dort die beiden integrativen Gruppen zur Betreuung der 10 Kinder mit Behinderung zu schaffen, für die eigentlich der Ausbau einer Etage des ehem. Zettelmeyer-Gebäudes im Konzer Innenstadtbereich vorgesehen war (bereits bewilligter Kreiszuschuss: 275.000 €; JHA vom 01.09.2016). Dort gibt es nun aber Probleme mit der Finanzierung der erforderlichen Generalsanierung des 4-geschossigen Gesamtgebäudes. Der JHA wird über die weitere Verfahrensweise informiert, sobald die Stadt Konz endgültig geklärt hat, welche Ausbaumaßnahme an welchem Standort letztlich realisiert wird (inkl. der Frage der Betriebsträgerschaft).

Die Container-Anlage in Könen wird bis zur Fertigstellung der geplanten Baumaßnahme (Grundsanierung und Erweiterung) in Betrieb bleiben.

Für die Aufstellung und den Anschluss der Container entstehen Kosten von rd. 116.000 €, hinzu kommen die notwendige (und für den späteren Ausbau dann wiederverwendbare) Einrichtung und Ausstattung der Räume mit ca. 75.000 €. Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf 191.000 €.

### Finanzierung

Stadt Konz	115.000 €
<b>Kreiszuschuss (40%), rd.</b>	<b><u>76.000 € (FH)</u></b>
	<u>191.000 €</u>

Für die Einrichtung von Provisorien kann keine Landesförderung beantragt werden.

<b><u>Stadt Konz</u></b>	<b>23.980,80 €</b>
zu den laufenden Mietkosten der Container-Anlage Könen	<b>jährlich</b>

Die vorgenannten Container wurden aus dem Bestand der nicht belegten Flüchtlingscontainer in Kenn von der Stadt Konz angemietet und von der Herstellerfirma für Kindergartenzwecke umgerüstet. Ausgehend von einer Mindestlaufzeit des Mietvertrages von 18 Monaten beträgt die Monatsmiete für die komplette Anlage 4.996 € = 59.952,00 € im Jahr.

Eine Container-Anlage zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz wurde bisher im Landkreis Trier-Saarburg erstmals im Sommer 2011 auf dem Gelände der Kindertagesstätte in Schweich-Issel aufgestellt. Aufgrund des damals gefassten Beschlusses des Jugendhilfeausschusses beteiligt sich der Landkreis mit 40% an den laufenden Mietkosten; auch die Gestehungskosten von rd. 150.000 € (Aufstellung der Container, Gründungsarbeiten etc.) wurden seinerzeit mit 40 % gefördert.

Analog der Regelung in der Stadt Schweich sind jetzt für die Container-Anlagen in Konz-Könen 40% der laufenden Mietkosten (40% = monatlich 1.998,40 €/jährlich **23.980,80 €/EH**) zu übernehmen. Ausgehend davon, dass frühestens im 2. Halbjahr 2017 mit den Bauarbeiten am Kindergartengebäude Könen begonnen werden kann, ist derzeit davon auszugehen, dass die Container-Anlagen für 2 – 3 Jahre benötigt werden.

<b><u>Ortsgemeinde Kell</u></b>	<b>147.667,00 €</b>
für die Sanierung der Kindertagesstätte Kell	

Die Ortsgemeinde Kell hat die Bauträgerschaft der 4-gruppigen Kindertagesstätte von der Kath. Kirchengemeinde Kell übernommen und führt jetzt die seit längerem anstehenden Sanierungsmaßnahmen durch.

Das Gebäude wurde 1970 als 3-gruppige Einrichtung erbaut und 1994 um eine 4. Gruppe erweitert. Im Kellerbereich wurden bereits 2012/2013 Sanierungen durchgeführt.

Die jetzigen Sanierungen umfassen insbesondere die Flachdach- und Satteldachflächen, Renovierung und Umbau des Hauswirtschafts- und WC-Bereichs im Kellergeschoss, Austausch der Fensterelemente im Treppenhaus, Einbau neuer Unterdecken in den Gruppenräumen, Malerarbeiten im Flur, im Mehrzweckraum und in den Gruppenräumen, Wärmedämmung der Gruppenräume außen, den Außenanstrich sowie den Austausch der Jalousien und die Ergänzung des Klemmschutzes.



erhielten eine Fußbodenheizung. Dadurch mussten die Bodenbeläge und der Innenanstrich erneuert werden. Die Maßnahme konnte jetzt endgültig abgerechnet und geprüft werden. Die zuwendungsfähigen Kosten wurden auf 284.143,28 € festgesetzt. Gegenüber den veranschlagten Kosten von 160.000 €, die der Bewilligung zugrunde lagen, sind dies Mehrkosten von 124.143,28 €.

Die Mehrkosten waren bereits während der Bauausführung angezeigt worden. Sie sind begründet durch zusätzliche Estricharbeiten, Erneuerung der Garderoben und Sanierung der Balkonanlage. Nach dem Komplettausbau des gesamten Fußbodens in beiden Geschossen mussten auch die über den Rohböden verlegten haustechnischen Leitungen komplett erneuert werden. Zudem mussten in mehreren Räumen die Decken-Paneelen ersetzt werden, weil Installationen vorzunehmen waren. Während der Erweiterungsmaßnahme (Ausbau 6. Gruppe und Nebenräume; s.o.) wurde außerdem festgestellt, dass das gesamte Bestandsgebäude im Sockelbereich nicht feuchtsoliert war. Es mussten eine komplette Freigrabung (im vorderen Bereich bis zu 3 m), Isolierung, Drainageverlegung und Neuverlegung der Hofflächen durchgeführt werden.

Zu den dadurch bedingten Mehrkosten von 124.143,28 € beantragt der Träger eine weitere Kreisförderung von 28% = 34.760,00 € (rd.).

#### Finanzierung

bewilligter Kreiszuschuss (JHA 29.03.2011)	44.800,00 €	
<b>vorgesehene Nachfinanzierung</b>	<b><u>34.760,00 € (EH)</u></b>	
Kreiszuschuss insgesamt		79.560,00 €
Eigenanteil Stadt Hermeskeil		<u>204.583,28 €</u>
		<u>284.143,28 €</u>

**Alle hier dargestellten Maßnahmen wurden von der Abt. 3/Referat 32 der Kreisverwaltung baufachlich geprüft (inkl. der Feststellung der jeweils zuwendungsfähigen Kosten) und hinsichtlich der Finanzierungsanteile der jeweiligen Ortsgemeinde bzw. Stadt mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.**